

Austragungsort: Halle der Grundschule Leer

**Turnierbedingungen für Hallenfußballturniere des
SV Westfalia Leer**

1. Spielzeit: siehe Spielplan
2. Spieleranzahl auf dem Feld: 4 Feldspieler und Torwart
3. Spielmodus: Bei Punktgleichheit erfolgt die Platzierung nach der Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz entscheidet die Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, so zählt der direkte Vergleich. Sollte auch dadurch keine Platzierung möglich sein, findet ein Siebenmeterschiessen statt.
4. Der Strafraum ist der gekennzeichnete Hallenhandballwurfkreis. Der Torwart darf nur innerhalb dieses Kreises den Ball mit der Hand spielen.
5. Die Abseitsregel ist aufgehoben. Die Rückpassregel gilt. Bei Ausbällen , d.h. berührt der Ball oberhalb der Teppichmarkierung die Wand seitlich der Spielbegrenzung, wird der Ball durch einrollen wieder ins Spiel gebracht.
6. Berührt ein Spieler oder Torwart der verteidigenden Mannschaft den Ball, bevor dieser die Torauslinie überschreitet, so ist auf Ecke zu entscheiden.
7. Beim Anstoß, beim Einrollen, bei Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mind. 3 m vom Ball entfernt sein. Alle Freistöße sind indirekt auszuführen.
8. Berührt ein Ball die Hallendecke, wird ein indirekter Freistoß von der Mittellinie ausgeführt. Bei der Strafstoßausführung darf man bis zum gestrichelten Kreis anlaufen. Gibt es ein Foul zwischen Strafraum und gestricheltem Kreis, wird dieses mit einem indirekten Freistoß vom gestricheltem Kreis bestraft.
9. Die Spiele werden von den Schiedsrichtern Udo Austermann und Reinhard Eissing geleitet. Sie können 2 Min. Zeitstrafen und Spielausschlüsse aussprechen. Spieler, die auf Dauer des Feldes verwiesen werden, dürfen während des gesamten Turniers nicht mehr eingesetzt werden, die Mannschaft darf sich aber nach 3 Min. wieder vervollständigen. Schießt die Gegnerische Mannschaft ein Tor, enden die 2 und drei Min.-Strafen mit diesem Augenblick.
10. Einsprüche werden von der Turnierleitung, im Einvernehmen mit den Schiedsrichtern, direkt und verbindlich entschieden.
11. Es gelten die Bestimmungen des FLVW und des FLVW-Steinfurt.